

Fachtagung Stopp dem Frauenhandel! Brennpunkt Osteuropa am 17.10.2014

Die ökumenische gGmbH „STOP DEM FRAUENHANDEL“ und damit JADWIGA wurden vor 15 Jahren durch zwei Frauenverbände IN VIA Kath. Mädchensozialarbeit und der Evang. Verein für Internationale Jugendarbeit am 1. Dezember 1999 als Modellprojekt für Bayern gegründet. Finanziert wurde dies über die Gleichstellungsstelle des Bayerischen Sozialministeriums.

Schon im Jahre 2000 gründete sich die ‚Kooperationsgruppe Frauenhandel‘ im Sozialministerium mit der Beteiligung von Justiz- und Innenministerium und JADWIGA. Die Kooperationsbereitschaft verschiedener Kommissariate in Bayern war schon zu Beginn unserer Tätigkeit sehr wesentlich sowie der Kontakt zu Ämtern und Behörden, um eine Betreuung der Opfer sicherzustellen.

Wenn ich auf die letzten 10 Jahre zurückblicke, war besonders die Umwandlung des Modellprojektes in die Fachberatungsstelle JADWIGA und damit eine gesicherte Finanzierung wichtig. Die ersten Jahre hatten den Bedarf an Unterstützung für Opfer von Menschenhandel aufgezeigt, Kooperationsstrukturen mit Polizei, Behörden und Hilfseinrichtungen konnten aufgebaut werden und in den ersten Strafprozessen kam es zu Verurteilungen nach § 232 Strafgesetzbuch Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung.

Vor 10 Jahren wurde nach einem längeren Prozess der Abstimmung zwischen den Ministerien die Kooperationsvereinbarung „Bekämpfung des Menschenhandels - Zusammenarbeitsvereinbarung der Polizei, Staatsanwaltschaft, Fachberatungsstellen, Ausländerbehörden, Sozialbehörden und Agenturen für Arbeit zum Schutz von Opferzeuginnen und Opferzeugen in Menschenhandelsfällen erarbeitet, die dann am 1.1.2005 in Form eines Erlasses in Kraft trat. Dies war sehr hilfreich für die weitere Entwicklung der Arbeit und bildete einen rechtlichen Rahmen für unsere Arbeit.

2005 wurde das Strafrecht um den § 233 „Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft“ erweitert. In dem Jahr hatte die Fachberatungsstelle schon die ersten Fälle von Arbeitsausbeutung und auch drohender Zwangsverheiratung.

2006 erhielt die Fachberatungsstelle JADWIGA den Sozialpreis der Bayerischen Landesstiftung für besonderes soziales Engagement.

In den folgenden Jahren erweiterte sich unser Aufgabenfeld stetig. Zu den Fällen der sexuellen Ausbeutung kamen die Ausbeutung der Arbeitskraft, die (drohende) Zwangsverheiratung und zuletzt die Bettellei.

Auch rechtliche Änderungen wie die Verlängerung der Bedenk- und Stabilisierungsfrist, die Einführung des Aufenthaltstitels nach § 25 Abs 4a und die verschiedenen

Richtlinien der Europäischen Union wie auch die Existenzsicherung für EU-Bürger über SGB II erweitern den Handlungsspielraum.

Im Jahre 2012 gründete „STOP DEM FRAUENHANDEL“ das Wohnprojekt Scheherazade, das junge Frauen bei Zwangsheirat schützt. Hier können junge Frauen zwischen 18 und 21 Jahren nach einer Flucht aus der Familie, bei Bedrohung oder Gewalt durch Verwandte Schutz und Sicherheit finden.

Durch die Jahre kann man eine Verschiebung der Herkunftsländer beobachten. Kammen zu Beginn die Frauen aus angrenzenden osteuropäischen Ländern wie Polen, Tschechien etc., verlagerte sich nach dem Beitritt in die EU und wirtschaftlicher Besserung die Herkunft der Betroffenen weiter nach Osten. Heute kommen die Frauen vorwiegend aus Bulgarien und Rumänien sowie aus afrikanischen Ländern, vor allem aus Nigeria.

Das Aufgabenfeld der professionellen psychosozialen Beratung, Krisenintervention, Begleitung und Unterstützung von Menschenhandel betroffener Frauen erfordert von den Mitarbeiterinnen die ständige Erweiterung ihrer berufsfachlichen Kompetenzen, zielgruppenspezifisches Fachwissen über Minderheitenproblematiken oder Juju Rituale in Nigeria und rechtliches Grundwissen.

Das Selbstverständnis der Fachberatungsstelle JADWIGA ist geprägt davon den Frauen zu helfen - unabhängig von ihrer Nationalität, Religion oder Zugehörigkeit zu einer Minderheit. Die Klientinnen von JADWIGA haben Gewalt und Verbrechen erlitten, dennoch sehen wir sie nicht nur als Opfer. Wir wollen die Frauen befähigen und stärken, ihr Leben eigenständig zu gestalten. Als besondere Stärke von JADWIGA sehen wir die Arbeit in einem multikulturellen Team und eine Arbeitsweise, die interkulturelles sowie interreligiöses Verständnis fördert, besonders auf dem Hintergrund einer ökumenischen Beratungsstelle in evangelischer und katholischer Trägerschaft.

Die Opferzahlen haben sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt und die Aufgabengebiete wurden auf Arbeitsausbeutung und Zwangsheirat erweitert. Schwerpunkt unserer Arbeit ist die landessprachliche Beratung und umfassende Begleitung, wir begleiten auch Zeuginnen während eines Strafprozesses und bei der Anhörung im Asylverfahren. Beratung bieten wir auch an in der U-Haft und Abschiebehaft. Auf Wunsch der Klientinnen unterstützen wir die Rückkehr ins Heimatland und vermitteln an dortige Beratungsstellen. Wichtig ist uns auch die Vernetzung und Kooperation mit Ämtern und Behörden, sozialen und kirchlichen Einrichtungen.

In den letzten 10 Jahren ist zu beobachten, dass der körperliche und psychische Zustand der Opfer von Menschenhandel tendenziell schlechter ist, wenn sie in unsere Betreuung gelangen, mehr Frauen sind auch von Traumatisierung betroffen. Es gibt immer wieder Opfer, die aufgrund der starken Traumatisierung und die daraus folgenden psychischen Erkrankungen nicht aussagefähig sind. Auch die Angst und Bedrohung durch die Täter sowie die Unsicherheit des Aufenthaltes und die Sorge um ihre Kinder im Heimatland lassen die Frauen nicht zur Ruhe kommen.

Im Jahr 2013 lag der Anteil der betreuten Opfer von Menschenhandel, die wir im Asylbereich identifiziert und unterstützt haben bei über 20 Frauen. Sie kommen vornehmlich aus afrikanischen Ländern, mit Schwerpunkt Nigeria und Äthiopien. Die Hil-

fe für diese Frauen gestaltet sich oft zeitaufwändig, wenn sie von der Erstaufnahmestelle in ländliche Regionen verteilt werden.

Welche Erfolge gibt es? Insgesamt führen die Beratung und die Betreuung der betroffenen Frauen zu

- einer seelischen und körperlichen Stabilisierung
- dem Aufbau einer neuen Lebensperspektive
- einer erhöhten emotionalen Stabilität im Falle einer Aussage gegen den Täter
- einer unterstützten und geordneten Rückkehr ins Heimatland.

Erfolg bedeutet für die Frauen einen Deutschkurs abzuschließen, einen Schulabschluss zu erreichen, einen Beruf erlernen zu können oder Arbeit zu finden. 99 % der Frauen haben den Ausstieg aus der Zwangsprostitution geschafft, auch wenn sie mit einem Minimum an finanzieller Unterstützung (Asylbewerberleistungshilfe) auskommen müssen und damit manchmal noch Kinder im Heimatland unterstützen.

Trotz aller Fortschritte und Aufgabenerweiterungen gibt es noch viele offene Baustellen und die Belastungen der Mitarbeiterinnen ist sehr hoch. Die Begleitung im Krisenfall ist sehr zeitintensiv und allein die Begleitung zu einem Arzttermin verschlingt einen ganzen Vormittag.

Auch ändern Täter ihre Vorgehensweise, haben unserer Meinung nach in den letzten 10 Jahren ihre Netzwerke eher ausgebaut und Strukturen haben sich in Deutschland verfestigt. Die Vorgehensweisen werden subtiler und gesetzliche Regelungen ausgenutzt (Ausnutzung strafbarer Handlungen wie falscher Pass).

Die Sicherheit der Opferzeuginnen ist oft in Gefahr. Es gibt kein grenzüberschreitendes Schutznetz und sie sind manchmal wieder dem Einfluss der Tätergruppen im Heimatland ausgesetzt oder fliehen in ein anderes Land wie auch von Italien nach Deutschland.

Die Bedenk- und Stabilisierungsfrist für Betroffene von Menschenhandel ist nach dem Gesetz eine Frist zur freiwilligen Ausreise von drei Monaten nach § 59 Abs 7 AufenthaltG, dies steht im Aufenthaltsgesetz aber unter „Androhung der Abschiebung § 59. Die Frist ist häufig auch verbunden mit einem Ausreiseschein (Aussetzung der Abschiebung) der mehr Angst als Mut macht.

Ein vorübergehender Aufenthalt nach § 25 Abs.4 a für Opfer von Menschenhandel, die sich bereit erklärt haben als Zeugin auszusagen wird nur nach Bestätigung durch die Staatsanwaltschaft gewährt. Der Aufenthalt wird nur in kürzeren Abständen verlängert (3 oder 6 Monate). Mit den kurzfristigen Aufenthalten ist es schwierig Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sowie Wohnung zu finden. Der Aufenthalt wird nach Abschluss oder Einstellung des Verfahrens beendet. Auch Frauen, die durch Gewalt und sexuelle Ausbeutung so stark geschädigt sind, dass ihre Aussage nicht verwertbar ist, erhalten keine aufenthaltsrechtliche Unterstützung.

Die Frage bleibt, muss sich ein Opfer den Aufenthalt durch eine Aussage und hohe Gefährdung verdienen? Bisher gibt es auch keine Möglichkeiten des Familiennachzugs für z.B. gefährdete Kindern. So muss es nicht verwundern, dass aus Angst, Be-

drohung und fehlendem Sicherheitsgefühl sich nur jede 7. betroffene Drittstaatsangehörige an die Polizei wandte (Im Sommer 2013 wurde von einer Unterarbeitsgruppe der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Menschenhandel eine Befragung hinsichtlich Problemen im Aufenthaltsrecht unter den spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel durchgeführt. Sie liegt dem BIM vor).

Vor allem auch für Minderjährige, deren Aufenthalt ebenfalls an ihre Kooperationsbereitschaft gebunden ist, steht nicht mit dem Wohl des Kindes in Einklang. Die Kinderrechtskonvention ist entsprechend beizuziehen. Demzufolge darf die Unterstützung eines Kindes nicht davon abhängig gemacht werden, ob es als Zeugin für ein Strafverfahren benötigt wird. Kinder und Jugendliche stehen auch emotional stärker in Abhängigkeit zu Tätern und deren Bedrohungen. Sie brauchen die Sicherheit durch den Aufenthalt besonders.

Weitere Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Opferzeuginnen sind:

- Eine Stärkung der Opferrechte durch die Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer vorgesehen ist
- Ein Aufenthaltsstatus unabhängig von der Verwertbarkeit der Aussage im Ermittlungs- und Strafverfahren
- Leichter Zugang zu Therapien für traumatisierte Opfer von Menschenhandel
- Gewährleistung des größtmöglichen Schutzes für Opferzeuginnen während und **nach** der Aussage/Prozess, Gewährleistung eines gesicherten Aufenthaltstitels
- Verzicht auf Bestrafung der Opfer wegen Verstoß gegen das Pass- oder Ausländergesetz
- Eine Novellierung der Straftatbestände §§ 232, 233 StGB
- Geeignete Schutzunterbringung und bundesweite Zusammenarbeit um den Schutz zu garantieren
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen, dafür haben wir als Fachberatungsstelle zu wenig Zeit
- Ausbau der internationalen Kooperation – grenzüberschreitender Opferschutz

Monika Cissek-Evans

Schwanthalerstr. 79
80336 München
Telefon 089 - 38534455
Telefax 089 – 54321937
e-mail: muenchen@jadwiga-online.de
www.jadwiga-online.de

Träger und Kontoinhaber:
Stop dem Frauenhandel
ökumenische gGmbH

Liga – Bank München
BLZ 750 903 00; Konto 22 98 201
Stichwort: Jadwiga